

ND-Pflichtimpfung von Geflügel in Hobbyhaltung

(Auszug aus dem Merkblatt des Friedrich-Löffler-Instituts)

Informationen zur Krankheit

Die Newcastle-Krankheit (Newcastle-Disease, kurz ND) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei Hühnervögeln schwere Verluste verursacht.

Das Virus hat ein breites Wirkspektrum und infiziert viele unterschiedliche Vogelarten. Am empfänglichsten für die Krankheit gelten Hühner und Truthühner und hier insbesondere junge Tiere. Bei Tauben sowie Enten und Gänsen verläuft die Krankheit deutlich milder.

Es gibt verschiedene Virusstämme die unterschiedlich stark ansteckend sind.

Die Einschleppung des Virus in einen virusfreien Bestand erfolgt meistens über den Zukauf infizierter Vögel die aber noch keine Symptome zeigen, zum Teil auch über infizierte Wildvögel. Innerhalb des Bestandes breitet sich das Virus in der Regel rasant aus.

Das Virus wird entweder direkt von Tier zu Tier über eine Tröpfcheninfektion übertragen oder kann z.B. über Transportkisten, Mist oder Fahrzeuge in den Bestand gelangen. Auch der Mensch spielt eine bedeutende Rolle: er kann über nicht gereinigte und desinfizierte Kleidung, Schuhe und Hände das Virus weiterverbreiten.

=> auf Hygiene achten

Wildvögel, Ratten und Mäuse stellen insbesondere in der Freilandhaltung ein großes Risiko als Überträger dar.

=> **Schädlingsbekämpfung ist ein wichtiger Faktor zur Verhinderung der Ausbreitung!**

Symptome:

Die Zeit von der Infektion bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen (Inkubationszeit) beträgt ca. drei bis sechs Tage. Besonders auffällige erste Anzeichen für eine Erkrankung sind:

- drastischer Rückgang der Legeleistung
- dünnschalige bis schalenlose Eier
- wässriges Eiklar
- dünnflüssiger, grünlichgelber Kot, der z.T. mit Blut durchmischt ist

Die Sterblichkeit liegt je nach Virusstamm bei 5-90%.

Tierseuchenrechtliche Bestimmungen, Impfpflicht

Die Newcastle-Krankheit ist anzeigepflichtig und wird gemäß der *Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit* bekämpft. Neben Maßnahmen im Seuchenfall umfasst dies insbesondere das **Impfgebot**. Gemäß § 7 Absatz 1 der Verordnung hat der Besitzer eines Hühner- oder Truthühnerbestandes seine Tiere durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit derart impfen zu lassen, dass „*im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gewährleistet ist*“. **Diese Impfpflicht besteht für alle Halter von Hühnern und Truthühner, unabhängig von der Anzahl des gehaltenen Geflügels und unabhängig davon, ob die Tiere nur hobbymäßig gehalten werden oder nicht.**

Hühner und Truthühner dürfen nur in Geflügelbestände, Geflügelmärkte, -schauen etc. verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass sie gegen die ND geimpft sind.

Impfstoffe und Immunisierung

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, **Lebendimpfstoff** über das Trinkwasser zu verabreichen. Bei Abgabe von Impfstoffen an den Halter, muss eine regelmäßige Bestandsbetreuung, mindestens alle 3 Monate, durch den Tierarzt gewährleistet sein. Der Tierarzt unterweist den Tierhalter über die Anwendung und händigt ihm einen Anwendungsplan aus. Die Impfung muss dokumentiert werden (Bezeichnung des Mittels, Chargennummer, welche Tiere, Zeitpunkt, anwendende Person). Die Aufzeichnungen sowie der Anwendungsplan sind vom Tierhalter 5 Jahre aufzubewahren und dem Veterinäramt auf Verlangen vorzulegen.

Eine weitere Möglichkeit ist, Lebend- und inaktivierten Impfstoff nacheinander kombiniert zu verabreichen (prime-boost Schema). Hier hält die Immunität für eine Legeperiode (ca. 12 Monate). Der **inaktivierte Impfstoff** muss durch den Tierarzt als Nadelimpfung verabreicht werden.

Wir empfehlen allen Tierhaltern, beim Kauf von Junghennen oder Puten schon **nadelgeimpfte Tiere** zu beziehen, um die Zeit des Impfschutzes nutzen zu können. Diese Tiere können nach Ablauf einer Legeperiode per Nadelimpfung nachgeimpft („geboostert“) werden oder man geht zur Trinkwasserimpfung mit kürzeren Impfabständen über.

Zusammenfassung:

- **Besitzer von Hühnern und Truthühnern haben alle Tiere gegen ND zu impfen bzw. impfen zu lassen**
- **Bei Trinkwasserimpfung: Bestandsbesuch vom Tierarzt mind. alle 3 Monate**
- **Bei Nadelboosterimpfung: Immunität 12 Monate**
- **Die Impfungen sind zu dokumentieren und dem Veterinäramt auf Verlangen nachzuweisen**
- **Auf Hygiene achten / Schädlingsbekämpfung**